

GEMEINDE OBERAUDORF

LANDKREIS ROSENHEIM • Luftkurort im Bayerischen Inntal

Tel. 08033/301-0
Fax: 08033/301-40



Anmeldung zur Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf, Oberfeldweg 9, 83080 Oberaudorf

Name der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Schuljahr/Klasse

Name des/der Erziehungsberechtigten	Anschrift	Kontaktdaten (Tel, E-Mail)

Verbindliche Buchung:

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung an folgenden Tagen:

	Betreuungszeiten (bitte ankreuzen)	
Montag	<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr

Die gebuchte Anzahl der Betreuungstage ist verbindlich. Wenn der Stundenplan für das Schuljahr vorliegt (erste Schulwoche), können die Tage noch angepasst werden.

Die monatliche Gebühr richtet sich nach dem Umfang der Betreuung (immer für 4 Wochen/Monat):

	bis 13 Uhr (1,50 € pro gebuchten Tag)	bis 14 Uhr (2,00 € pro gebuchten Tag)
1 Tag pro Woche	6 € (= 4 Tage im Monat)	8 € (= 4 Tage im Monat)
2 Tage pro Woche	12 € (= 8 Tage im Monat)	16 € (= 8 Tage im Monat)
3 Tage pro Woche	18 € (= 12 Tage im Monat)	24 € (= 12 Tage im Monat)
4 Tage pro Woche	24 € (= 16 Tage im Monat)	32 € (= 16 Tage im Monat)
5 Tage pro Woche	30 € (= 20 Tage im Monat)	40 € (= 20 Tage im Monat)

Es gelten die Bestimmungen der Satzung über die Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf vom 21.05.2021.

Die Gebührenerhebung erfolgt nach Zusage durch die Gemeinde Oberaudorf per Bescheid aufgrund der Gebührensatzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung in der Grundschule Oberaudorf vom 21.05.2021.

Die Betreuung erstreckt sich jeweils auf ein ganzes Schuljahr (September bis Juli). In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Das Betreuungsverhältnis setzt sich im folgenden Schuljahr fort, wenn es nicht bis zum 15. Juni schriftlich gekündigt wird.

Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden. SchülerInnen können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Hausanschrift:
Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf
E-mail: inninger@oberaudorf.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE16 7115 0000 0000 3154 57 / BIC: BYLADEM1ROS
Raiffeisenbank Oberaudorf
DE79 7116 2355 0000 0020 62 / BIC : GENODEF1OBD

Einzugsermächtigung/Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(Kombimandat) Bitte im Original bei der Gemeinde Oberaudorf einreichen, nicht per Fax oder E-Mail

Zahlungsempfänger:

GEMEINDE OBERAUDORF

Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf,

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ0000095832

Mandatsreferenz:

wird von der Gemeinde Oberaudorf gesondert mitgeteilt



Ich ermächtige die Gemeinde Oberaudorf, wiederkehrend Zahlungen von meinem unten stehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich das Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oberaudorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....
Zu- und Vorname, Firma usw. , Anschrift

Name und Anschrift des Kontoinhabers: (nur ausfüllen, wenn abweichend von obengenanntem Zahlungspflichtigen)

.....

Kreditinstitut: _____

Konto Nummer: _____ **Bankleitzahl:** _____

IBAN:(bitte unbedingt angeben) _____

BIC: (bitte unbedingt angeben) _____

Die Ermächtigung/das Mandat wird erteilt für den Einzug der Gebühr für die Mittagsbetreuung.

Von den Hinweisen zur Einzugsermächtigung/zum Lastschriftmandat auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers

Hinweise zur Einzugsermächtigung/ zum SEPA Lastschriftmandat

Bei der Gemeinde Oberaudorf besteht die Möglichkeit, die jeweils fälligen Beträge der von Ihnen angekreuzten Abgaben im Lastschrifteinzugsverfahren von Ihrem Konto einziehen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (z. B. Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, die **Einzugsermächtigung/das SEPA-Lastschrift-mandat** vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und uns **im Original** zuzusenden. (Eine Vorlage per Fax, in Kopie oder per E-Mail genügt nicht). Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist **jederzeit widerruflich** und völlig risikolos. Die Einzugsermächtigung/das SEPA Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einziehungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Lastschrifteinzug bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen an den Einreicher zurückzugeben, d.h. eine entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse rechtzeitig mit, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.

Rücklastschriftgebühren der Bank sind vom Abgabepflichtigen zu tragen, wenn dieser die Entstehung zu vertreten hat.

Ein Einzug vom Sparkonto ist nicht möglich.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf
Tel. 08033/301 -0
Durchwahl (Nbst.): 08033/301-10 oder 301-16